

Rating Bankensektor

Überblick über die methodische Ratingvergabe an Banken und Emissionszentralen

August 2019

Einleitung

Der Schweizer Bankensektor besteht aus rund 250 Banken mit 100'000 im Inland Beschäftigten und leistet mit einem Anteil von 5% am BIP einen wichtigen gesamtwirtschaftlichen Beitrag. Im Markt werden alle üblichen Bankdienstleistungen angeboten: das klassische Zinsengeschäft, die Vermögensverwaltung sowie das Investment Banking. Die einzelnen Bankinstitute unterscheiden sich jedoch stark nach der Gewichtung der einzelnen Geschäftsfelder, nach ihrer Relevanz für das nationale Finanzsystem und nach ihrer Eigentümersituation. Der Schweizer Bankensektor lässt sich demnach in die folgenden Kategorien einteilen:¹

- **Kantonalbanken**
- **Grossbanken**
- **Regionalbanken und Sparkassen**
- **Raiffeisenbanken**
- **Übrige Banken**
- **Filialen ausländischer Banken**
- **Privatbankiers**

Die Kantonalbanken sind vornehmlich im kantonalen Spar- und Hypothekengeschäft aktiv, bei einigen ist auch die Vermögensverwaltung von grösserer Bedeutung. Die meisten dieser Institute profitieren von einer mehr oder weniger umfassend ausgestalteten Staatsgarantie durch den jeweiligen Eigentümerkanton. Die Grossbanken sind weltweit tätig und bieten alle Bankgeschäfte an. Sie sind zudem von

der SNB als systemrelevant eingestuft worden. Regionalbanken und Sparkassen bieten ihrer regionalen Kundschaft das klassische Zinsgeschäft mit Sparen und Anlegen auf der Passivseite und Hypotheken und Unternehmenskrediten auf der Aktivseite an. In den gleichen Geschäftsfeldern sind die in einem Sicherheits- und Solidaritätsverbund zusammengeschlossenen Raiffeisenbanken tätig. Die einzelnen Genossenschaftsbanken bedienen zwar ebenfalls hauptsächlich die regionale Kundschaft, die Gruppe ist aber landesweit präsent und seit 2014 ebenfalls als systemrelevant eingestuft.

Zu den übrigen Banken gehören einerseits die Börsenbanken, die hauptsächlich die Vermögensverwaltung für in- und ausländischen Kunden besorgen. Andererseits reihen sich hier auch ausländisch beherrschte Banken, Kleinkreditbanken und weitere Banken ein, die keiner anderen Gruppe zuordenbar sind. Bei den Filialen ausländischer Banken spielt das Investment Banking eine zentrale Rolle, in einigen Fällen ist auch die Vermögensverwaltung für ausländische Kunden stark ausgeprägt. Die Privatbankiers schliesslich verwalten hauptsächlich die Vermögen ihrer Kunden aus dem In- und Ausland.

Der Schweizer Finanzmarkt sieht sich gegenwärtig mit zahlreichen regulatorischen Änderungen und Vorgaben sowie weiteren Herausforderungen wie z.B. der Digitalisierung und verändertem Kundenverhalten konfrontiert. Die verschiedenen Typen von Banken sind – aufgrund ihrer differenziert ausgestalteten Geschäftsmodelle – dabei in

¹ Vgl. SNB (2019), Die Banken in der Schweiz 2018. 103. Jahrgang, Zürich.

unterschiedlichem Masse von den einzelnen Massnahmen und Risiken betroffen.

Im Zuge der weltweiten Finanzkrise ab 2007 wurde die Stabilität des Finanzsystems und der einzelnen Bankinstitute neu beurteilt und diesbezügliche Anforderungen verschärft. Dies mündete im Reformpaket Basel III des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht, das auf die Eigenkapitalbasis und die Liquidität von Banken fokussiert. Die Umsetzung dieses Regelwerks in der Schweiz ist durch die Eigenmittelverordnung und die Liquiditätsverordnung des Bundesrats geregelt und erfolgt schrittweise seit 2013.

Konkret wurden die Mindestquoten für die von den Banken zu haltenden Eigenmittel an den risikogewichteten Aktiven erhöht. Die Schweiz sieht dabei für die verschiedenen Bankinstitute differenzierte Regeln vor, die zum grössten Teil über den in Basel III verlangten Mindeststandard hinausgehen (Swiss Finish). Zudem kann bei sich aufbauenden Fehlentwicklungen am Kreditmarkt auf Antrag der SNB ein antizyklischer Kapitalpuffer aktiviert werden, der weitere Eigenmittel von bis zu 2.5% der inländischen risikogewichteten Aktiven verlangt. Dieses Instrument wird bereits genutzt: aufgrund anhaltender Preissteigerungen auf dem Immobilienmarkt musste seit dem 30. September 2013 auf Hypothekarkrediten zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz ein Puffer von 1% der entsprechenden risikogewichteten Positionen gehalten werden, ab dem 30. Juni 2014 kommt ein Puffer von 2% zur Anwendung. In Ergänzung zu diesen risikogewichteten Massen gilt es, ab dem 1. Januar 2018 eine Höchstverschuldungsquote (Leverage Ratio) zu erfüllen. Für diese ungewichtete Eigenmittelquote, die das Kernkapital ins Verhältnis zum Gesamtengagement einer Bank setzt, gilt eine Mindestanforderung von 3%, für systemrelevante Banken gelten striktere Anforderungen. Neben diesen wichtigsten quantitativen Vorgaben werden zur Verbesserung der Risikodeckung auch entsprechende Standards für Offenlegung und Aufsicht erhöht.

Die verschärften Kapitalanforderungen führen in vielen Schweizer Banken zu keinem unmittelbaren Anpassungsbedarf, da die vorhandenen Eigenmittel die neuen Quoten bereits erfüllen. Wichtige Ausnahmen sind dabei die beiden

Grossbanken UBS und CS. Diese haben in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel vorgenommen. Zudem hat vor allem die UBS durch die Reduktion der Investment Banking Aktivitäten den Umfang ihrer risikogewichteten Aktiven verkleinert.

Bedeutsame Neuerungen ergeben sich für die Banken auch aus dem seit dem 1. Januar 2017 in Kraft stehenden automatischen Informationsaustausch. Dieser neue globale Standard beabsichtigt die Verhinderung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung innerhalb der partizipierenden Staaten und Territorien. Die Banken sind demnach dazu verpflichtet, Kontoinformationen von in Partnerstaaten steuerpflichtigen Personen zu sammeln und ausländischen Behörden zugänglich zu machen. Seit dem 1. Januar 2018 müssen diese Daten für 78 Staaten aufbereitet werden, was für die Finanzinstitute einen beachtlichen administrativen Aufwand und Kosten mit sich bringt.

Zusätzlich zu diesen Herausforderungen gibt es noch eine Vielzahl weiterer regulatorischer Initiativen, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Exemplarisch zu erwähnen ist hier die am 3. Januar 2018 in Kraft getretene Finanzmarkttrichtlinie MiFID II der EU, die u.a. die Markttransparenz erhöht und den Anlegerschutz stärkt. In gleicher Stossrichtung wird in der Schweiz gegenwärtig ein neues Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) ausgearbeitet. Einheitlichere Wettbewerbsbedingungen für Finanzintermediäre sollen sich aus einem neuen Finanzinstitutsgesetz (FINIG) ergeben, das sich momentan ebenfalls in der parlamentarischen Beratung befindet. Der Erlass will auch unabhängige Vermögensverwalter, die bislang nicht beaufsichtigt wurden, einer prudenziellen Aufsicht unterstellen.

Auch die zunehmende Digitalisierung zwingt viele Banken zu Anpassungen. So werden an der Schnittstelle zu den Bankkunden schon von den meisten Banken digitale Lösungen angeboten, aber auch bei den internen Prozessen stehen umfangreiche Digitalisierungsmassnahmen bevor. Zudem ermöglichen diese Technologien auch die Entwicklung neuartiger Produkte im Finanzsektor, die häufig durch neue Akteure im Markt hervorgebracht werden und traditionelle Anbieter unter Druck setzen.

Das vorliegende Papier soll einen kurzen Überblick über die verschiedenen ratingrelevanten Aspekte bei der Bonitätsbeurteilung von Banken geben. Die folgenden Ausführungen gelten sinngemäss auch für Emissionszentralen.

Rahmenbedingungen & Marktstrukturen

Generell ist eine Vielzahl von regulatorischen Vorgaben darauf ausgerichtet, die Stabilität von Banken zu erhöhen oder andere Aspekte der Finanzmarktarchitektur zu regeln. Diese Vorgaben definieren implizit die institutionellen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Schweizer Banken agieren, und haben oft einen grossen Einfluss auf ihre Bonität. Dabei gibt es zwischen den einzelnen Bankentypen zum Teil wichtige Unterschiede in den für sie relevanten Rahmenbedingungen. Besonders deutlich ist dies bei der Gruppe der Kantonalbanken. 21 der 24 bestehenden Kantonalbanken profitieren von einer umfassenden Staatsgarantie². Die Eigentümerkantone haften typischerweise – mit Ausnahme von nachrangigen Anleihen – explizit für alle Verbindlichkeiten einer Kantonalbank. Die Wahrscheinlichkeit, dass in einem Konkursfall eine Anleihe zurückbezahlt werden kann, hängt damit auch eng mit der Bonität des jeweiligen Kantons zusammen.

Eine weitere Gruppe mit sehr spezifischen institutionellen Rahmenbedingungen sind die von der SNB nach dem Bankengesetz als systemrelevant bezeichneten Banken. Zu diesen gehören die beiden Grossbanken UBS und CS, die auch als global systemrelevant eingestuft sind, sowie die Zürcher Kantonalbank, Raiffeisen und PostFinance. Bei diesen Banken ist davon auszugehen, dass ihr Ausfall die Schweizer Volkswirtschaft und das schweizerische Finanzsystem erheblich schädigen würde. Aufgrund dieses „Too big to fail“-Problems müssen systemrelevante Banken deutlich über den Mindeststandard von Basel III hinausgehende regulatorische Anforderungen erfüllen, die insbesondere den Bereich der Eigenmittelvorschriften betreffen. Ziel dieser Massnahmen ist es, eine Insolvenz betreffender Institute möglichst auszuschliessen. Sollte ein Konkurs

trotzdem wahrscheinlich werden, so gibt es eine positive Wahrscheinlichkeit, dass die entsprechende Bank durch finanzielle Unterstützung vom Bund respektive von der SNB vor diesem bewahrt wird, wie dies im Jahr 2008 bei der UBS der Fall war.

Ratingkonzept

Das Ratingmodell ist als Expertensystem konzipiert und trägt durch einen modularen Aufbau dem Umstand Rechnung, dass die Bonität von staatsnahen Unternehmen wie Kantonalbanken sowohl von aussen (exogen) als auch von innen (endogen) determiniert wird. In einer ersten Stufe werden die exogenen Bonitätsfaktoren systematisch analysiert, identifiziert und bewertet. In einer zweiten Stufe werden die endogenen Bonitätsfaktoren anhand quantitativer und qualitativer Faktoren beurteilt.

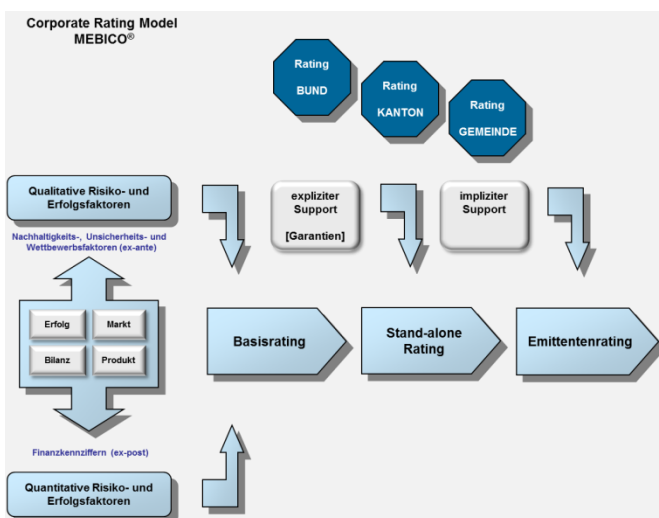
Ratingarchitektur

Aufgrund der möglichen finanziellen Unterstützungsgarantien ist die konzeptionelle Unterscheidung zwischen dem Basisrating, dem Stand-alone Rating und dem Emittentenrating im Segment der Banken bedeutend, wie in Abbildung 1 skizziert. Das Basisrating stützt sich auf die quantitativen und qualitativen Ratingfaktoren, die ein Finanzinstitut charakterisieren. Das Stand-alone Rating berücksichtigt zudem den expliziten Support durch Drittparteien in seinen unterschiedlichen Ausprägungen. Dies ist besonders relevant im Fall der Kantonalbanken, die in der Form der Staatsgarantien über explizite Finanzgarantien durch ihre Eigentümerkantone verfügen.

Das Emittentenrating kann unter Umständen zusätzlich von einem impliziten Support durch die öffentliche Hand profitieren. Dies schliesst die Situation der systemrelevanten Banken mit ein, die aufgrund ihrer Wichtigkeit für die Schweizer Wirtschaft und den schweizerischen Finanzmarkt im Falle eines drohenden Konkurses mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die finanzielle Unterstützung durch den Bund und die SNB erwarten können.

² Die Banque Cantonale Vaudoise, die Berner Kantonalbank und die Banque Cantonale de Genève verfügen über keine Staatsgarantie mehr.

Zu beachten ist, dass das auf Finanzkennzahlen und weiteren qualitativen Faktoren beruhende Basisrating einer Bank oft deutlich niedriger ist als das Emittentenrating eines expliziten oder impliziten Garanten. Entsprechende Unterstützungsabsichten können daher einen grossen Einfluss auf die im Emittentenrating ausgedrückte Bonität eines Instituts haben. Die systematische Beurteilung von allfälligen expliziten oder impliziten Garantien von Eigentümern und/oder einem impliziten Support durch die öffentliche Hand in einem ersten Schritt der Bonitätsbeurteilung ist daher besonders wichtig.



1 Bonitätsbeurteilung von Banken

Ratingmethodik

Das methodische Fundament der Ratingvergabe bildet eine asymmetrisch erweiterte Logit-Funktion, welche die Dynamik von Bonitätsrisiken realitätsnah abbildet. Insbesondere erlaubt sie beispielsweise im Fall der Kantonalbanken eine konsistente Berücksichtigung der finanziell-rechtlichen Verflechtung zwischen der öffentlichen Hand als Trägerin resp. Garantiestellerin eines Instituts durch diverse Parameter und Indizes. Die methodische Systematik erlaubt eine risikoadäquate und objektiv direkt vergleichbare Bonitätsbeurteilung von Banken.

Ratingkriterien

Im Rahmen der Bonitätsbeurteilung werden für die Vergabe eines Unternehmensratings an eine Bank sowohl qualitative als auch quantitative Elemente berücksichtigt. Im quantitativen Teil wird das Bonitätsrisiko aufgrund von bankspezifischen Kennziffern aus Bilanzen und Erfolgsrechnungen der vergangenen Jahre identifiziert, analysiert und bewertet (ex-post Situation). Dadurch erhält man ein objektives Bild über das autonome Finanzgebaren eines Instituts im Vergleich mit anderen Banken. Im qualitativen Teil wird die Bonitätsbeurteilung um diverse Risiko- und Erfolgsfaktoren ergänzt, die einen systematischen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung des Bonitätsrisikos ausüben (ex-ante Trend).

Qualitative Ratingkriterien

Qualitative Risiko- und Erfolgsfaktoren werden systematisch identifiziert und durch den Ratingausschuss bewertet. Im Rahmen des Ratingprozesses sind grundsätzlich bonitätsrelevante Sachverhalte in vier Bereichen der qualitativen Ratingkriterien für Banken relevant (ohne Vollständigkeit):

Finanziell-rechtliche Verflechtung & Support

- Finanzielle Garantien der Eigentümer
- Möglicher Bailout durch übergeordnete Staatsebenen im Stress-Szenario

Institutionelle Rahmenbedingungen & Marktumfeld

- Regulatorische Anforderungen (bspw. Kapitalquoten) und regulatorische Aufsicht
- Politische und regulatorische Risiken (bspw. unversteuerte Vermögen, Marktzugang im Ausland)
- Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt
- Gesamtschuldensituation privater Haushalte

Unternehmensstruktur und Transparenz

- Rechtsform und Komplexität
- Corporate Governance
- Interne Kontrollen und Risikomanagement
- Rechnungslegungs- und Offenlegungsstandards
- Bilanzstruktur und Ausserbilanzverpflichtungen

Wettbewerbsposition & Unternehmensstrategie

- Ausgestaltung der Unternehmensstrategie
- Ertragsstabilität und -diversifikation
- Geografische Diversifikation im Kreditgeschäft
- Internationale Ausrichtung
- Strategisches Risikoprofil des Unternehmens

Quantitative Ratingkriterien

Die systematische Identifizierung und Bewertung der finanziellen Gegebenheiten erfolgt in der Form eines Bilanzratings. Im Rahmen des Ratingprozesses sind grundsätzlich vier bonitätsrelevante Sachverhalte im finanziellen Autonomie- und Einflussbereich einer Bank relevant (ohne Vollständigkeit):

Beurteilung der Kapitalstruktur und Verschuldung

- Kernkapital- und Gesamtkapitalquote
- Leverage Ratio
- Fremdfinanzierungsstruktur und -potential
- Spargelder / Ausleihungen

Beurteilung der Liquidität

- Liquide Mittel
- Liquidity Coverage Ratio

Beurteilung der Ertragskraft und Rentabilität

- Cost-Income Ratio
- Zinsmarge
- Profit Margin
- Gesamtkapitalrentabilität

Beurteilung des Risikoprofils

- Anteil gefährdeter Forderungen
- Anteil Hypothekarforderungen
- Umfang Ausserbilanzgeschäft
- Bildung von Rückstellungen
- Zinsswaps

Ausblick

Der schweizerische Bankensektor befindet sich derzeit in einem Transformationsprozess, der auch in den nächsten Jahren noch anhalten wird. Die vielen Änderungen im internationalen und nationalen regulatorischen Umfeld haben einen erheblichen Einfluss auf das Geschäftsgebaren einzelner Institute und die zukünftige Zusammensetzung im ganzen Bankensektor. Die mit der Umsetzung von Basel III einhergehenden höheren Eigenmittelanforderungen erfordern vor allem von grossen Banken Anpassungen ihrer Unternehmensstruktur und Geschäftsstrategie und engen auch kleinere Institute in ihrem Handlungsspielraum ein. Wo die geforderten Massnahmen über die Standards in anderen Ländern hinausgehen, kommt es auch zu Verzerrungen im Wettbewerb zwischen Schweizer Banken und ihren ausländischen Konkurrenten.

Nach bedeutenden Geldabflüssen in den letzten Jahren stellt die Umsetzung des automatischen Informationsaustausches das internationale Vermögensverwaltungsgeschäft vor weitere Herausforderungen. Das Liefern von Steuerdaten an ausländische Steuerbehörden wird einen hohen organisatorischen Aufwand und damit zusätzliche Kosten verursachen. Es ist davon auszugehen, dass sich der Konzentrationsprozess in der Vermögensverwaltung weiter fortsetzt.

Zahlreiche weitere regulatorische Projekte führen dazu, dass die Compliance-Kosten vor allem für kleinere Banken generell zunehmen. Gerade diese Institute sind auch durch den Wandel in den Kundenbedürfnissen und die Digitalisierung speziell gefordert.

Auf politischer Ebene wird es in der nächsten Zeit vorrangig darum gehen, den Zugang von Schweizer Banken zum EU-Markt auch in Zukunft sicherzustellen. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Äquivalenz relevanter Bereiche des Schweizer Finanzmarktrechts und deren Anerkennung durch die EU. Der Umbau des regulatorischen Umfelds wird somit auch in den kommenden Jahren weitergehen und die entsprechende Berücksichtigung in der Bonitätsbeurteilung von Banken erfordern.

Kontakt

fedafin AG
Galerieweg 8
9443 Widnau
Schweiz

Telefon: +41 71 552 32 00
E-Mail: info@fedafin.ch
Webseite: www.fedafin.ch

Disclaimer

© Copyright 2002-2020 fedafin AG. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Das Reproduzieren, Übermitteln, Modifizieren oder Benutzen von Elementen und Informationen in diesem Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung der fedafin AG ausdrücklich untersagt. Sämtliche Informationen stammen aus Quellen, die als zuverlässig und akkurat eingestuft werden. Dennoch kann fedafin AG die Genauigkeit, Richtigkeit oder Vollständigkeit der verwendeten Informationen aus Gründen von menschlichen, technischen oder anderen Fehlern nicht garantieren und lehnt daher jede Haftung für irgendwelche Schäden aus der Verwendung dieser Informationen ab. Überdies stellen die Informationen in diesem Dokument keinerlei Aufforderungen, Ratschläge oder Empfehlungen für irgendwelche wirtschaftlichen Tätigkeiten dar.